

# OKUM

HERAUSGEGEBEN VOM BISCHÖFLICHEN SCHULAMT IN ZUSAMMENARBEIT MIT DER KPH EDITH STEIN



Ausgabe 04/2018 | 30. Jahrgang, November 2018

## aus\_weiter\_bilden



Auf dem Weg zu einer neuen  
Qualitätsoffensive im Bildungsbereich



Bildungsreform als Herausforderung und  
Chance für die Katholischen Privatschulen

# INhalt

# Vorwort



KPH  
EDITH STEIN

Dr. Peter Trojer,  
Rektor der Kirchlichen Pädagogischen  
Hochschule Edith Stein

„Bildung ist nicht ein äußerer Wissensbesitz,  
sondern die Gestalt, die die menschliche Persönlichkeit  
unter der Einwirkung mannigfacher fremder Kräfte  
annimmt.“<sup>1</sup>

Edith Stein

## Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Die Bildungsreform bringt's“ – so ist es seit längerer  
Zeit auf der Homepage des Bildungsministeriums  
(BMBWF) zu lesen. Im Anschluss daran lässt sich wohl  
die Frage stellen: „... und bringt sie es wirklich?“

Auf jeden Fall ist sie eine einschneidende strukturelle  
und pädagogische Maßnahme im österreichischen  
Bildungswesen, die von vielen Seiten heftig diskutiert  
wurde und wird. Das war auch der Grund des Redak-  
tionsteams des ÖKUM, sich mit dem Themenschwer-  
punkt Bildung und Bildungsreform auseinander zu  
setzen:

*Dieses umfassende „Maßnahmenpaket“ will auf ver-  
schiedenen Ebenen eine gezielte Qualitätsverbesserung  
erzielen. Was bedeutet das nun für SchülerInnen,  
LehrerInnen und Eltern? Was heißt es für Schulbehörden  
und für Institutionen – wie z. B. das Bischöfliche  
Schulamt oder für die KPH Edith Stein? Welche Folgen  
hat es für den Religionsunterricht in der Schule oder  
für die Katb. Privatschulen?*

An unserer KPH Edith Stein hat es wieder personelle  
Veränderungen gegeben. In einem Festakt am 26. Sep-  
tember 2018 wurde der bisherige Vizerektor Dr. Elmar  
Fiechter-Alber – der nun Direktor im Bischöflichen  
Gymnasium Paulinum in Schwaz ist - verabschiedet  
und bedankt. Ihm folgt als Vizerektor Dr. Nikolaus Ja-  
novsky nach, der bereits am Institut für Religionspäd-

agogische Bildung Stams / Innsbruck tätig war. Neben  
diesen beiden wurden auch weitere Lehrende verabschiedet  
und neue begrüßt.

Im Blick auf Bildung und Bildungsreform darf sich unsere  
KPH Edith Stein auch im zweiten Jahrzehnt ihres  
Bestehens von ihrer Namensgeberin inspirieren lassen.  
Bei allen notwendigen Reformen bleibt Persönlichkeitsbildung  
ein unverzichtbares Anliegen, dem wir uns - im Sinne des  
eingangs genannten Zitats – verpflichtet wissen.

Liebe Leserinnen und Leser, ich hoffe, dass die Bei-  
träge dieses Heftes unseren Blick weiten und zu einer  
vertieften Diskussion anregen. Ich wünsche uns, dass  
sie Impulse für unsere Lehrerbildung bringen und dass  
letztlich unsere SchülerInnen in den Klassenzimmern  
bzw. in einem lebendigen Unterricht davon profitieren.

Ihr

Peter Trojer

3

Peter Trojer  
**VORWORT**

4

Günther Bader  
**Glaube und Bildung im Diskurs**

8

Werner Mayr  
**Auf dem Weg zu einer neuen Qualitätsoffensive im Bildungsbereich.  
Anliegen und Herausforderungen der Bildungsreform 2017**

12

Maria Kalcsics  
**Tatsächlich Neues! Die neue Ausbildung sowie Fort- und Weiterbildung  
von (Religions-)Lehrerinnen und (Religions-)Lehrern**

16

Thomas Weber  
**Die Auswirkungen der Bildungsreform auf den Religionsunterricht  
bzw. die Religionslehrerinnen und Religionslehrer**

18

Georg Klammer  
**Bildungsreform als Herausforderung und Chance  
für die Katholischen Privatschulen**

20

Bernhard Lammer  
**AV-Medienstelle – Neue Medien zum Thema**

22

**Neuer Vorstand der Berufsgemeinschaft für Religion an APS  
Nachruf für Franz Josef Ennemoser**

23

**Personalien und Impressum**

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der Autorin / des Autors  
wieder und müssen nicht der Meinung der Herausgeber entsprechen.

1. Edith Stein, Die Frau. Ihre Aufgabe nach Natur und Gnade,  
Werke V, hg. von L. Gelber und R. Leuven, Freiburg / Louvain 1959, 74.



Dr. Günther Bader,  
Hochschullehrer an der Kirchlichen  
Pädagogischen Hochschule Edith Stein

# GLAUBE & BILDUNG

## im Diskurs

*Bildung und Bildungsreform(en) sind Dauerthemen in der öffentlichen Diskussion. Die einen beklagen, dass unser Bildungssystem zu selektiv, zu ineffizient und auch zu teuer sei; andere bedauern ideologische und parteipolitische „Grabenkämpfe“ in bildungspolitischen Fragen – beispielsweise bei der Frage einer gemeinsamen Schule der 10- bis 14-jährigen. Manche haben den Eindruck, dass im Bildungssystem „nichts Entscheidendes weitergeht“; andere begrüßen einschneidende Änderungen, die das österreichische Bildungsreformgesetz 2017 mit sich bringt. Manche Lehrpersonen haben den Eindruck, dass eine Reform die andere ablöst und dass sie „einmal in Ruhe arbeiten“ möchten.*

*Die Reform der Lehrerbildung (die so genannte PädagogInnenbildung Neu) und die kontroversen Diskussionen über die Bildungsreform 2017 waren für das Redaktionsteam des ÖKUM auch der Anlass und Grund genug, sich damit in einem eigenen Schwerpunktheft auseinander zu setzen. Dieser Beitrag soll nun zunächst einige grundlegende Aspekte zu Bildung und Glaube und zu einem Bildungsverständnis aus christlicher Sicht beleuchten.*

Zwei entscheidende Fragen stellen sich immer wieder neu: Gehört Glaube zur Bildung und gehört Bildung zum Glauben? Je nach weltanschaulichem Standpunkt und lebensgeschichtlicher Prägung werden die Antworten darauf unterschiedlich ausfallen. Daher lohnt es sich, im Folgenden in einem ersten Schritt die Bedeutung von Bildung und den Wandel des Bildungsver-

ständnisses aufzuzeigen. In einem zweiten Schritt geht es darum, das Spezifische eines christlichen Bildungsverständnisses und die Bedeutung religiöser Bildung zu erschließen. Auf diesem Hintergrund kommt dann der unverzichtbare Bildungsauftrag der Kirche zur Sprache. Abschließend erfolgt eine kurze Zusammenschau.

### Was heißt Bildung?

In einem allgemeinen Verständnis von Bildung gibt es unterschiedliche Zugänge und Vorstellungen über das, was Bildung ausmacht, was ihr Sinn und ihre Aufgabe ist. Die Bildungsdebatte in Geschichte und Gegenwart dreht und dreht sich meist um ihre Funktion und ihren Zweck. Die unterschiedlichen Auffassungen bewegen sich zwischen einem Nützlichkeitsdenken („Was bringt’s?“) bzw. einer praktischen Anwendbarkeit auf der einen Seite und einer Zweckfreiheit bzw. einem „Selbstzweck“ eines Bildungsideals auf der anderen Seite.

In unserer heutigen Leistungsgesellschaft wird Bildung hauptsächlich unter der Perspektive von Ausbildung und von beruflicher Fort- und Weiterbildung gesehen. Unter der Prämisse einer marktwirtschaftlichen Logik zählen vor allem Bildungsangebote, die mit Qualifikationen und ökonomischen Vorteilen verbunden sind. Dabei stehen Bildung wie auch Ausbildung heute vor großen gesellschaftlichen und sozialen Herausforderungen. Im Zeitalter einer zunehmenden Globalisierung, technischer Innovationen und einer digitalen Revolution zeigen sich eine zunehmende Komplexität der Lebensbedingungen und eine „neue Unübersichtlichkeit“. Jeder einzelne ist mit ständigen Veränderungsdynamiken konfrontiert. Dazu tragen der rasante Wissenszuwachs in den verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen und die fast unüberschaubare Fülle an Informationen bei. Neue Errungenschaften im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien wirken sich massiv auf unser heutiges Bildungsverständnis aus: Bildung umfasst beispielsweise immer mehr auch die Fähigkeit zur Selbstorganisation des Wissens und die Fähigkeit zu einem kreativen Umgang mit Informationstechnologien. Es ist und bleibt eine spannende Herausforderung, sich auf solche Entwicklungen und Veränderungen einzulassen.

Wenn also in der Politik, in der Wirtschaft oder auch in der Wissenschaft von Bildung die Rede ist, geht es meist um Kompetenz(en) im Sinn selbstorganisierter Handlungs- und Wettbewerbsfähigkeit, um auf dem Arbeitsmarkt bestehen zu können. Demgegenüber vertritt der Innsbrucker Bildungswissenschaftler Bernd Lederer ein emanzipatorisches Bildungsverständnis, das nicht der Logik des Marktes folgt und das nicht ökonomisch verengt wird.

Bildung *darf sich nicht* auf das Nützliche, das Brauchbare und auf unmittelbar (in der Ausbildung) Anwend-

bares reduzieren lassen. Eine solche Engführung würde wichtige Dimensionen des Menschseins – im Sinn einer ganzheitlichen Bildung bzw. einer umfassenden Persönlichkeitsbildung – ausblenden. Für ein weites Verständnis von Bildung hat beispielsweise auch der bekannte Münchner Philosoph Julian Nida-Rümelin in einem Interview plädiert: „*Mir geht es im Sinne Wilhelm von Humboldts oder Fichtes oder Kants um den Selbstzweck von Bildung. Gerade die Entzwecklichung, die Autonomie der Bildung hat vor zweihundert Jahren eine enorme Wissenschaftsdynamik ausgelöst. Der Streit ist ja uralte: Schon die Sophisten meinten, Bildung sei bloß nötig, um in der Gerichtsverhandlung zu obliegen, reich zu werden etc. Und Platon und Sokrates entgegneten, dass es vor allem um Persönlichkeitsentwicklung, eigenständige Urteilskraft, die Sinnhaftigkeit des Tuns geht. ... Für mich gehört das Handwerkliche, das Ästhetische, das Soziale zu einem angemessenen Bildungsverständnis dazu. Bei Platon beginnt alle Bildung mit Musik, Tanz und Sport. Es müsste an den Schulen die Gesamtheit der Persönlichkeit stärker berücksichtigt werden, auch die Interaktion und Kooperation, die ethische Dimension.*“ (In: DIE FURCHE Nr. 16, 17. April 2014) In diesem Sinn müssen in einem heutigen Bildungskonzept auch das Körperliche, das Handwerkliche und das Musische eine Aufwertung erfahren. (Allgemein-)Bildung ist demnach ganzheitlich zu verstehen, sodass alle Kräfte des Menschen entfaltet werden: kognitive, emotionale, musische und kreative.

### Bildung in einem christlichen Verständnis

Das christliche Bildungsverständnis ist im biblischen Schöpfungsglauben verankert. Bildung hängt mit dem Schöpfungswirken Gottes und mit der Grundaussage der Gottebenbildlichkeit des Menschen zusammen. Bildung soll dazu beitragen, dass er als Ebenbild Gottes seine Fähigkeiten entfaltet und „kreativ“ einsetzt – und dass er so mitwirkt an der „creatio“, am Schöpfungswerk und -auftrag Gottes.

In diesem Sinn soll der bekannte mittelalterliche Philosoph und Theologe Meister Eckhart den Begriff Bildung in die deutsche Sprache eingeführt haben, um auszudrücken, dass der Mensch als Abbild Gottes ihm ähnlich werde. „Das Wort ‚Bildung‘ hat seine Wurzeln im Sprachgebrauch der Mystik und primär religiöse Bedeutung. Offensichtlich liegt eine Nähe zu Bild, Abbild, Ebenbild vor, der theologische Kontext der schöpfungstheologisch fundierten Imago Dei-Lehre liegt nahe; weiters war auch die Bedeutung im Sinne

von „Gestalt“ (*forma*) und „Gestaltung“ (*formatio*), aktiv und passiv im Sinn von sich bilden und bilden bzw. formen, geläufig. Ab der Aufklärung kommt es zu einem Aufschwung des Bildungsgedankens, der in enger Verbindung mit dem Aufbruch in der Philosophie um Kant zu sehen ist. Die aktive Bedeutung wird vorherrschend: Man wird nicht gebildet, sondern bilden kann man sich nur selbst. ... Diese Selbsttätigkeit und Selbstbestimmtheit hat Bildung mit der Aufklärung und der damit einhergehenden Aufforderung, selbst zu denken, gemein. ... Bildung ist aber etwas Umfassenderes als Aufklärung, da es sich um einen Prozess der Gestaltwerdung handelt. Nicht etwas bildet man an sich, sondern durch Bildung wird man etwas. Es geht bei Bildung darum, 'auf eine bestimmte Art und Weise in der Welt zu sein'." (Michael Hofer, 2010, 121f.)

Nach christlichem Selbstverständnis steht das Subjekt bzw. die Person mit seiner bzw. ihrer unverzichtbaren Würde als Abbild und Ebenbild Gottes im Mittelpunkt aller Bildungsbemühungen. Es geht bei Bildungsprozessen um eine Subjektwerdung des einzelnen bzw. aus theologischer Sicht um eine „Subjektwerdung unter den Augen Gottes“, wie es der damalige Innsbrucker Pastoraltheologe Hermann Stenger gerne ausgedrückt hat. Jede Form der Bildung zielt im Sinn der Subjektwerdung auf Selbsttätigkeit und auf ein selbstbestimmtes Leben, auf eine Lebendigkeit der Person, die ihr Leben bewusst und verantwortungsvoll gestaltet.

(Allgemein-)Bildung erfordert, nicht nur das selbstbestimmte Leben des einzelnen in den Blick zu nehmen, sondern auch das Gemeinwohl. Gerade im pädagogischen Bereich zeigt sich, wie wichtig es ist, personale, soziale und (im weiten Sinn) politische Bildung zu verbinden und entsprechende Bildungsprozesse zu initiieren.

### Religiöse und interreligiöse Bildung

Religiöse Bildung ist grundsätzlich offen für die Tiefendimensionen des Lebens und für das Transzendente. Sie fördert eine Auseinandersetzung mit der Sinnfrage und eine Reflexionsfähigkeit im Blick auf die Grundfragen des Lebens, auf die Fragen nach dem Woher und Wohin. Entgegen dem Zeitgeist, der das Religiöse aus dem öffentlichen Bereich drängen und in den privaten Raum abschieben möchte, werden religiöse Fragen und Orientierungshilfen in einem öffentlichen Diskurs zur Sprache gebracht.

Bei religiöser Bildung geht es darum, sich mit verschiedenen Sinnangeboten und deren Antworten in philosophischen und religiösen Strömungen der Gegenwart kritisch auseinanderzusetzen und die Zusammenhänge

eines christlichen Welt-, Menschen- und Gottesbildes zu reflektieren. Ihr Anspruch ist es, die Frage nach dem Transzendenten und die Gottesfrage in unserer modernen Gesellschaft „wach zu halten“. Dabei ist der Glaube ein Angebot wie auch eine Zu-Mutung: „Glaube heißt, die Unbegreiflichkeit Gottes ein Leben lang aushalten.“ Mit dieser treffenden Aussage wird Karl Rahner sinngemäß im GOTTESLOB (GL 2013, Seite 449) zitiert.

Religiöse Bildung schafft Grundlagen für interkulturelles und interreligiöses Lernen, um mit kultureller Vielfalt und mit religiösem Pluralismus angemessen umgehen zu lernen. Eine religionssensible Haltung ist heute wichtiger denn je, um im Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede Toleranz und Wertschätzung gegenüber anderen Religionen und Konfessionen zu fördern. Es geht aber auch um eine Offenheit und Gesprächsbereitschaft gegenüber Weltanschauungen und gesellschaftlichen Positionen, die sich bewusst als nicht-religiös oder atheistisch verstehen.

### Zum Bildungsauftrag der Kirche

Religion und Bildung brauchen einander. Denn eine Religion und ein Glaube, die nicht auf Bildung und auf eine damit verbundene kritische Reflexion setzen, unterliegen der Gefahr von Fundamentalismus und eines unreflektierten und abgehobenen Glaubens. Umgekehrt klammert auch eine Bildung, die Religion bewusst ausblendet, einen wesentlichen Bereich des Menschseins aus und wird so der Wirklichkeit nicht gerecht. Damit aber dieses wechselseitige Verhältnis von Religion und Bildung nicht ein abstraktes Postulat bleibt, braucht es auch eine entsprechende Verortung. Von daher haben sich die christlichen Kirchen seit Jahrhunderten einem umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet gewusst – sei es nun beispielsweise in der Katechese der frühen Kirche oder später in zahlreichen Dom- und Klosterschulen.

Vom II. Vatikanischen Konzil wurden grundsätzlich das Recht auf Bildung und Erziehung in einer eigenen Erklärung „*Gravissimum Educationis*“ (1965) thematisiert und die Notwendigkeit eines Erziehungs- und Bildungsauftrags der Kirche im Handlungsfeld Schule und Hochschule reflektiert. In Österreich haben die christlichen Kirchen im viel beachteten Ökumenischen Sozialwort ihren Bildungsauftrag unterstrichen: Diese „leisten mit ihren Einrichtungen einen unverzichtbaren Beitrag zu einem differenzierten Bildungssystem. Christliche Bildungseinrichtungen nehmen eine wesentliche Brückenfunktion zwischen den Kirchen und der Gesellschaft wahr: im Bereich des Identitätslernens, der Lebensgestaltung, der Wertebildung, der Sprachkom-

petenz, der gesellschaftspolitischen Bewusstseinsbildung, der Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur.“ (Sozialwort, Wien 2004, Nr. 28). So übernehmen die Kirchen aufgrund ihres christlichen Bildungsauftrags Verantwortung im Bildungsgeschehen einer pluralistischen Gesellschaft. Sie gestalten gesellschaftliche Entwicklungs- und Veränderungsprozesse mit und bringen hier immer wieder die religiöse Dimension ein.

Religionen und Kirchen bieten ein reichhaltiges Bildungsangebot, das von elementarpädagogischen Einrichtungen bis in das hohe Erwachsenenalter reicht. Die Kirchen sind mit vielen Angeboten in der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, in der Pastoral, in der Pädagoginnen- und Pädagogenbildung und in der Erwachsenenbildung präsent. Im Besonderen gehört zu diesem Bildungsauftrag der Religionsunterricht an den Schulen.

### Zusammenschau

Bildung muss „mehr“ sein als Aus- oder Weiterbildung und darf nicht von einem Zweckdenken bestimmt werden. Im Sinn einer Persönlichkeitsbildung braucht es eine Bildung, die alle Aspekte des Menschseins einbezieht. Dazu gehört wesentlich die religiöse Dimension bzw. der Glaube als ein freies Angebot.

Im Mittelpunkt eines christlichen Bildungsverständnisses steht der Mensch mit seiner unverlierbaren Würde als Abbild und Ebenbild Gottes. Das betont auch Edith Stein, die Namensgeberin der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule, in ihrer Pädagogik. Sie hat schon früh erkannt, dass es in der Bildung nicht nur um Verstand und Wissen geht, sondern auch um das, was wir heute als Herzensbildung bezeichnen würden. Sie verbindet mit der „Schulung der Vernunft“ eine „Schulung des Gemüts“. In der religiösen Erziehung legt sie Wert auf Urteilskraft und Unterscheidungsfähigkeit, Werturteil und Ordnung der Gefühle.

Religiöse Bildung vermittelt die befreiende Botschaft, dass christliches Leben zutiefst „erlöstes Dasein“ und „geschenktes Leben“ ist. Gerade in einer Leistungsgesellschaft, in der so vieles planbar und machbar ist, vermittelt sie das Geschenkhafte des Lebens. Dieser Aspekt kann wohl auch vor einer Überforderung schützen und zu einer Entlastung beitragen, wenn sich im Alltag eine große Differenz zwischen dem Anspruch religiöser Bildung und der konkreten Lebenswirklichkeit zeigt. Dann kann neu bewusst werden, dass es eine lebenslange Aufgabe ist und bleibt, Bildung und Glauben in einen ständigen Diskurs zu bringen und dabei immer wieder neue Horizonte zu eröffnen.



Weltgrößte Stiftsbibliothek Admont.

### Literaturhinweise:

Bader, Günther: Der Mehrwert religiöser Bildung. Plädoyer für ein integratives Bildungsverständnis, in: Maria Eder /Elmar Kuhn (Hg.), 25 Jahre Europäische Akademie der Wissenschaften und Künste. Festschrift, Bratislava (danube edition - VEDA) 2015, 197-203.

Hofer, Michael: Information versus Bildung? Stellenwert und Bedeutung in der sogenannten Wissensgesellschaft, in: Theologisch-praktische Quartalschrift 158 (2010), 2, 115-122.

Langenhorst, Georg: Kinder brauchen Religion. Orientierung für Erziehung und Bildung, Freiburg i.Br. (Herder) 2014.

Lederer, Bernd: Kompetenz oder Bildung. Eine Analyse jüngerer Konnotationsverschiebungen des Bildungsbegriffs und Plädoyer für eine Rück- und Neubestimmung auf ein transinstrumentelles Bildungsverständnis, Hamburg (tredition) 2015.

Liessmann, Konrad Paul: Bildung als Provokation, Wien (Paul Zsolnay Verlag) 2017.

Plankensteiner-Spiegel, Maria: Christentum und Bildung - Bildung und Christentum. Anmerkungen zu einer intensiven Beziehung, in: notae. Historische Notizen zur Diözese Innsbruck, Innsbruck (Verlag KIRCHE) 2018, Bd. 4, 7-24.

Söding, Thomas: Das Christentum als Bildungsreligion. Der Impuls des Neuen Testaments, Freiburg i.Br. (Herder) 2016.



Mag. Dr. Werner Mayr,  
Bereichsleiter Pädagogischer Dienst  
Bildungsdirektion Tirol

# Auf dem Weg zu einer neuen Qualitätsoffensive im Bildungsbereich

## Anliegen und Herausforderungen der Bildungsreform 2017

**Aus bildungspolitischer Sicht stellt das Bildungsreformgesetz 2017 einen zentralen Meilenstein dar. Der bisherige Landesschulinspektor der allgemein bildenden Pflichtschulen in Tirol und neu ernannte Bereichsleiter Pädagogischer Dienst in der Bildungsdirektion Tirol ist seit längerer Zeit intensiv mit seinen Auswirkungen und mit der Umsetzung konkreter Vorhaben beschäftigt. Im Gespräch mit Günther Bader beleuchtet er die wichtigsten Chancen und Herausforderungen dieser Bildungsreform für Pädagoginnen und Pädagogen.**

*Herr Bereichsleiter, lieber Werner, was ist das Erste, das dir spontan zum Thema Bildungsreform einfällt?*

Die Bildungsreform wird aus meiner Sicht in ihrer Wirkung auf das Lernen der Schüler/innen sehr unterschätzt. Auf den ersten Blick erscheinen die verschiedenen Maßnahmen rein organisatorischer Natur. Wenn man dann etwas genauer hinschaut und die einzelnen Pakete im Detail betrachtet, dann eröffnen sich große Chancen für eine Weiterentwicklung der Qualität von Schule und Unterricht. Als kleines Beispiel möchte ich die schulautonome Möglichkeit der Gruppenbildungen anführen. Seit diesem Schuljahr gibt es keine fixen Teilungszahlen für Gruppen- und Klassenbildungen mehr, die Ressourcen für den einzelnen Schulstandort bleiben jedoch gleich. Damit wird ein individuelles Eingehen auf verschiedene Situationen an einem Schulstandort ermöglicht. Damit werden moderne Unterrichtsformen wie Team-Teaching möglich.

*Welche aktuellen Herausforderungen gibt es bei der Umsetzung der Bildungsreform?*

War im vorigen Jahr die Umsetzung der Schulautonomie das große Thema, so ist es heuer in erster Linie der Start der Bildungsdirektion mit 1. Jänner 2019. Und hier bleibt wahrlich kein Stein auf dem anderen. Die neue Behörde ist als „Mischbehörde“ von Bund und Land konzipiert. Man betritt damit völliges Neuland.

In der Praxis werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der bisherigen Abteilung Bildung beim Amt der Tiroler Landesregierung und die Bediensteten des Landesschulrates für Tirol zusammengeführt. Sie bleiben aber jeweils Beamte und Vertragsbedienstete des Landes bzw. des Bundes. Das heißt, es gelten natürlich auch die verschiedenen Dienstrechte. Die Bildungsdirektion wird vom Bildungsdirektor geleitet. Seit dem 1. Juli 2018 hat HR Dr. Paul Gappmaier diese verant-

wortungsvolle Position inne. Darunter sind auf gleicher Ebene die Präsidialabteilung und der Pädagogische Dienst angesiedelt. Beide werden jeweils von einer Bereichsleitung geleitet. In der Präsidiale ist das gesamte Organisatorische von der IKT, über die Rechtsabteilungen und die Personalverwaltung sowie die Infrastruktur der Bundesschulen angesiedelt. Auch die Schulpsychologie, Bildungsberatung und die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren für Religion haben hier ihren zukünftigen Platz.

Der Pädagogische Dienst, den ich seit dem 1. Oktober 2018 leiten darf, ist verantwortlich für die Schulqualität, die Schulinspektion und den Fachbereich Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik (FIDS). Alle Agenden werden in die Bildungsregionen verlagert. Für Tirol sind drei Bildungsregionen (im Arbeitstitel „Tirol Ost“, „Tirol West“ und „Tirol Mitte“) vorgesehen. Jede Region wird von einer Abteilungsleitung geleitet. Sowohl die Schulaufsicht als auch die Bediensteten im Fachbereich FIDS arbeiten grundsätzlich in Teams und schulartenübergreifend.

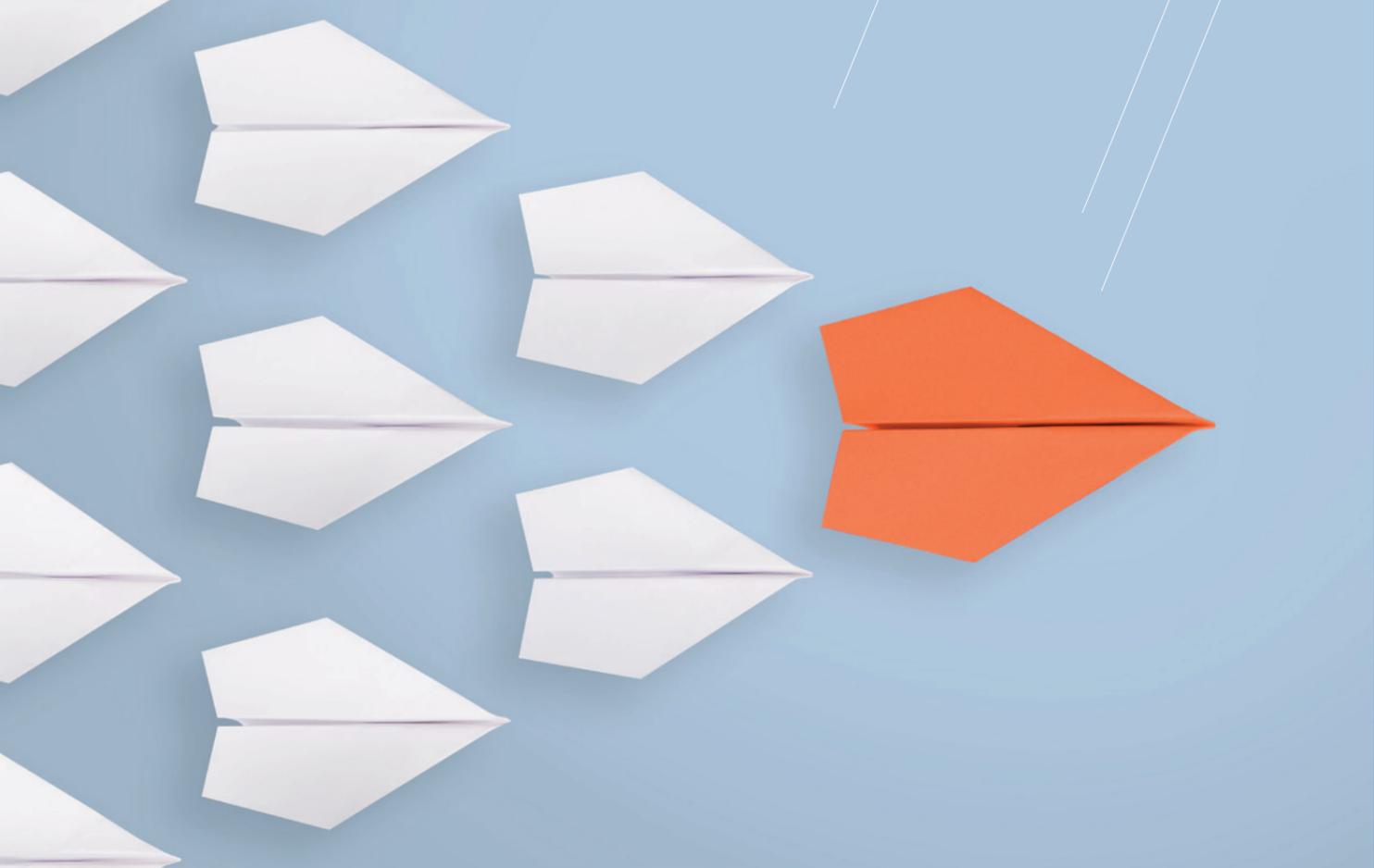
Die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren in den Realienfächern werden künftig im sogenannten Fachstab direkt bei der Leitung des Pädagogischen Dienstes

angesiedelt. Diese Struktur wurde in den Rahmenrichtlinien fixiert, die österreichweit Geltung haben. Damit ist eine einheitliche Struktur aller Bildungsdirektionen, die sich nur quantitativ von Bundesland zu Bundesland unterscheidet, garantiert. Bisher waren die Behörden in jedem Bundesland völlig unterschiedlich strukturiert.

*Welche Visionen leiten die Bildungsreform?*

Zum Ersten geht es darum, Schulverwaltung und Schulaufsicht effizienter zu gestalten. Vorhandene Synergien sollen gut genutzt werden.

Das Autonomiepaket bringt zweitens eine massive Stärkung der Schulen mit sich. Der Gesetzgeber geht von der – meiner Meinung nach richtigen – Annahme aus, dass ein Schulstandort vor Ort am besten weiß, wie die Ressourcen einzusetzen sind und auch die pädagogischen Entwicklungsnotwendigkeiten gut kennt. Dafür braucht es aber natürlich gute Unterstützungssysteme und auch Evaluation, die vor allem die künftige Bildungsdirektion und eine eigene Qualitätsbehörde, die direkt beim Bundesministerium angesiedelt ist, leisten sollen. Hauptverantwortlich für die Qualität ist die jeweilige Schulleitung vor Ort. Wichtige strategische Entscheidungen werden vor allem vom Schulforum getroffen.



Die Tätigkeit der Schulaufsicht wird sich also ganz stark in Richtung Qualitätssicherung, Qualitätsmanagement entwickeln. Die bereits gut eingeführten Qualitätsprogramme Schulqualität Allgemeinbildung (SQA) und QIBB sollen mittelfristig zusammengeführt und in ihrer Verbindlichkeit gestärkt werden.

*Werner, du bist ein Pragmatiker. Was von der groß angelegten Bildungsreform lässt sich deiner Einschätzung nach realistischer Weise umsetzen?*

Ich bin überzeugt, dass sich im Prinzip alles umsetzen lässt. Der ausschlaggebende Faktor wird die Zeit sein. Praktisch alle Studien zeigen, dass für die Implementierung eines solch großen Projektes bis zu zehn Jahre notwendig sein werden. Ich wünsche mir also, dass man Schule und Schulverwaltung die im Gesetz vorgesehenen Reformschritte mit Bedacht in der gebotenen Zeit umsetzen lässt. Ich glaube, dass sich in den Details der Reform viele Chancen verbergen, die wir vielleicht im Moment noch gar nicht sehen, die uns aber sicher in der Qualität weiterbringen können.

Gerade in diesen Tagen hat Bildungsminister Faßmann das „Pädagogik-Paket“ in Begutachtung geschickt, das vor allem mit seinen Auswirkungen auf die Volksschule und Mittelschule ja sehr kontrovers diskutiert wird. Hier könnte tatsächlich der Eindruck entstehen, dass eine Reform die andere ablöst. Daher plädiere ich nochmals

und mit Nachdruck dafür, dass die Schulen genügend Zeit für eine entsprechende Qualitätsentwicklung brauchen. Und ich vertraue auch darauf, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer die durch die Bildungsreform 2017 ermöglichte Schulautonomie zu nützen und entsprechend zu gestalten wissen. Denn sie können wohl am besten einschätzen, was am jeweiligen Schulstandort und in der jeweiligen Klasse sinnvoll und notwendig ist.

*Welche rechtlichen Rahmenbedingungen kennzeichnen diese Reform?*

Der rechtliche Rahmen ist das Bildungsreformgesetz 2017, ausgegeben im Bundesgesetzblatt Jahrgang 2017, Teil I, am 15. September 2017. Dieses wird durch die Ausführungsgesetzgebung auf Landesebene und diverse Verordnungen des Bundesministers ergänzt.

*Was bringt die Bildungsreform im Blick auf die NOST (Neue Oberstufe)?*

Die Neue Oberstufe (NOST) stellt in der Theorie ein modernes pädagogisches Gesamtkonzept mit dem Ziel verstärkter Individualisierung und Kompetenzorientierung dar. Differenzierte Rückmeldungen aus der Praxis zeigten aber, dass viele Standorte mehr Zeit brauchen, um die geplanten Reformmaßnahmen zu verankern. Deshalb wurde eine breite Evaluation der NOST bis Ende 2019 beschlossen, um eine reibungslose Umsetzung (möglicherweise in adaptierter Form) im Schul-

jahr 2021/22 zu gewährleisten. Diese Vorgangsweise halte ich für gut. In letzter Zeit wurde Vieles viel zu schnell vom Versuchsstadium in das Regelschulwesen umgesetzt. Durch eine gute Evaluation hätte man sich vielleicht manchmal einige Zusatzrunden erspart.

*Welche Veränderungen bringt die Bildungsreform für die Schulaufsicht?*

Wie bereits erwähnt, verändert sich für die Schulaufsicht eigentlich alles. Allerdings räumt der Gesetzgeber dafür noch Zeit bis zum 1. September 2020 ein. Neue Kernaufgaben der Schulaufsicht sind derzeit beim Bundesministerium in Ausarbeitung. Die Richtung geht dabei vor allem in die Sicherstellung der Umsetzung von Reformvorhaben und in ein umfassendes Qualitätsmanagement. Dabei ist vorgesehen, dass die Arbeit schulartenübergreifend und in den Bildungsregionen in Teamarbeit stattfindet. Der strenge „Herr Inspektor“, der den einzelnen Lehrer begutachtet und bewertet, wird also endgültig der Vergangenheit angehören. Die Bediensteten der Schulaufsicht werden aber nach wie vor die direkten Vorgesetzten der Schulleitungen bleiben.

*Wie können die Elternvertreter und Mitglieder der Schulgemeinschaftsausschüsse unterstützt werden, um ihre Aufgabe im Sinn der Bildungsreform entsprechend wahrnehmen zu können?*

Die Zusammenarbeit mit den Elternvertretern wird durch das Bildungsreformgesetz maßgeblich gestärkt. Viele Entscheidungen, die früher von vorgesetzten Behörden getroffen wurden, werden heute direkt am Standort im Rahmen der Schul- und Klassenforen getroffen. Das gesamtösterreichische Projekt „Vision 2020 – jeder Schule einen Elternverein“ sieht vor, dass neue Elternvereine gegründet werden, sodass mittelfristig jeder Standort über einen eigenen Elternverein verfügt.

*Welche Auswirkungen siehst du für den Religionsunterricht?*

Ich denke, dass die Auswirkungen auf den Religionsunterricht eher gering sein werden, da das Bildungsreformgesetz sowohl die Organisation als auch die inhaltliche Gestaltung des Religionsunterrichts im Grunde genommen nicht berührt. Ebenso werden die Fachinspektorinnen und Fachinspektoren für Religion ihr bisheriges Aufgabenprofil weiter beibehalten und sowohl in Bezug auf Dienst- als auch Fachaufsicht für die Religionslehrer/innen zuständig sein.

Im Rahmen der Einrichtung der Bildungsdirektion wird man gut auf eine ausgezeichnete Vernetzung der Schulaufsicht mit den FI für Religion zu achten haben. Das sehe ich nicht zuletzt als meine Verantwortung.

*Was wünschst du dir im Blick auf die weitere Entwicklung der Schule?*

Ich bin zuversichtlich, dass sich unter den neuen Rahmenbedingungen Vieles sehr positiv entwickeln kann. Schade ist immer, wenn ideologische Grabenkämpfe politischer Parteien die gesamte inhaltliche und organisatorische Entwicklung von Schule und Unterricht überlagern. Das ist in Österreich leider sehr oft der Fall. Ein sehr negatives Beispiel dafür ist meiner Ansicht nach die Diskussion zu einer gemeinsamen Schule auf der Sekundarstufe I. Deshalb wünsche ich mir, dass zuerst einmal aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse die Grundlage für jedwede Reform bilden. Dann – und nur dann – wird es echte Fortschritte im österreichischen Bildungssystem geben. Als eigentlich immer positiv denkender Mensch bin ich aber guten Mutes!

**Lieber Herr Bereichsleiter, die Redaktion des ÖKUM bedankt sich für das Gespräch!**

# Tatsächlich Neues!

## Ziele und Struktur der neuen Ausbildung von (Religions-)Lehrerinnen und (Religions-)Lehrern

Mit dem Schuljahr 2019/20 starten die ersten Absolventinnen und Absolventen der sogenannten PädagogInnenbildung NEU ihre Berufstätigkeit in den Volksschulen, ein Jahr darauf in der Sekundarstufe.

Wie kann jemand heute (Religions-)LehrerIn werden? Was hat sich in der Ausbildung verändert? Was bringen die „Neuen“ mit, das die „Alten“ in ihrem Studium nicht gelernt haben? Welche Konsequenzen hat dies für die Schulen, das Miteinander im Lehrerkollegium und für den Berufsstand an sich?

### Primarstufe - Ausbildung zur Volksschullehrerin und zum Volksschullehrer

Die Primarstufe umfasst die 1. bis 4. Schulstufe bzw. die Volksschule inklusive Vorschule.

Um PrimarstufenlehrerIn zu werden, absolviert jemand ein Bachelorstudium mit einer Studiendauer von acht Semestern und einem anschließenden Masterstudium von zwei Semestern. Das Studium schließt mit dem akademischen Titel Bachelor of Education (BEEd) bzw. Master of Education (MEEd) ab.

Die wesentlichen Neuerungen des Bachelorstudiums sind die Erhöhung der Studiendauer von sechs auf acht Semester, die Spezifizierung im Rahmen der Schwerpunkte sowie eine stärkere Orientierung an Wissenschaft und Forschung. Zudem besteht die Notwendigkeit eines weiterführenden Masterstudiums mit zwei Semestern. Künftig gibt es für Primarstufenlehrperso-

nen im 1. Dienstjahr eine Induktionsphase in Form von einer externen Begleitung und Unterstützung.

### Aufwertung des Berufsstands

Die um zwei Semester längere Dauer des Bachelorstudiums und das weiterführende Masterstudium ermöglichen nicht nur ein intensiveres Lernen, sondern führen zweifellos zur Aufwertung des Berufs einer Volksschullehrerin bzw. eines Volksschullehrers. Dies kommt dem gesamten Berufsstand zugute. Alle Lehramtsausbildungen stehen nun auf demselben akademischen Niveau. Diese Angleichung trägt dem hohen Anspruch Rechnung, der sich an den LehrerInnenberuf in der Volksschule stellt. Interessant ist, dass sich solange der Glaube gehalten hat: Je kleiner die Kinder, desto einfacher der Unterricht – wo doch ungeachtet der Schulstufe nicht das zu vermittelnde Wissensniveau, sondern die Kunst einer adäquaten Didaktik, Methodik und Interaktion die eigentliche Herausforderung für eine Lehrerin bzw. einen Lehrer darstellt.

Ob sich junge Menschen in der Berufswahl von der längeren Studiendauer abschrecken lassen, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Für „Spätberufene“ wird es in Zukunft sicher schwieriger, diesen Beruf zu ergreifen. Vier Jahre Vollzeitstudium lässt sich mit diversen anderen Verpflichtungen nicht so leicht unter einen Hut bringen. Für eine Anstellung ist zudem die Absolvierung des Masterstudiums notwendig, was nicht unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium erfolgen muss, aber ein weiteres Jahr (Vollzeitstudium) in Anspruch nimmt.

### Individuelle Expertise durch Wahl eines Schwerpunktes

Im Rahmen des Bachelorstudiums wählen die Studierenden einen Schwerpunkt, der zwei Semester Studienzeit umfasst. Dieser Schwerpunkt ermöglicht, sich im Studium entsprechend der persönlichen Interessen und Fähigkeiten zu vertiefen. An der KPH Edith Stein stehen die folgenden drei Schwerpunkte zur Auswahl:

**Religionspädagogik:** Mit der Belegung dieses Schwerpunktes erlangt man die Befähigung, das Fach katholische Religion in der Primarstufe zu unterrichten. Damit kann man als VolksschullehrerIn und als ReligionslehrerIn in der Primarstufe tätig sein.

Dies ersetzt die frühere Ausbildung zur/zum ReligionslehrerIn. Im Rahmen eines erweiterten Masterstudiums kann eine Qualifizierung für den Altersbereich der 10 bis 15jährigen erworben werden.

**Inklusive Pädagogik/Fokus Behinderung:** Mit diesem Schwerpunkt qualifizieren sich die Studierenden für den Unterricht in inklusionspädagogischen und gegebenenfalls sonderpädagogischen Schulen bzw. Klassen.

Da auch hier durch die entsprechende Wahl des Masterstudiums eine Erweiterung der Lehrbefähigung für die Altersstufe der 10 bis 15jährigen erfolgen kann, ersetzt dieser Schwerpunkt die frühere Ausbildung für die Allgemeine Sonderschule.

**LebensART-Pädagogik:** Dieser Schwerpunkt qualifiziert



KPH  
EDITH STEIN

MMag. Maria Kalcsics,  
Vize-Rektorin an der Kirchlichen  
Pädagogischen Hochschule Edith Stein

für die Tätigkeiten in der verschränkten Ganztagschule. Dabei erfolgt eine Vertiefung der fachdidaktischen und fachwissenschaftlichen Fähigkeiten für die Verbindung von Unterricht mit pädagogisch wertvollen Freizeitangeboten. Der Handlungsspielraum erweitert sich auf die Gestaltung von ästhetisch-kulturellen sowie sportlich-motorischen Lernräumen mit Kindern und Jugendlichen.

Mit der Absolvierung eines Schwerpunktes erlangen die Studierenden eine hohe fachliche Qualifizierung im jeweiligen Thema. Als zukünftige Kolleginnen und Kollegen bringen sie damit eine Expertise in das Schulleben, die insbesondere bei Fragen der Schulentwicklung bereichernd sein kann. So können die neuen VolksschullehrerInnen zugleich auch ExpertInnen für ein weiteres Fachgebiet sein, beispielsweise im Blick auf Verständnis und Wissen für Gestaltung und Gelingen einer religiösen bzw. inklusiven Schulkultur.

### Wissenschaftsorientierung

Die Lehramtsausbildung im Pflichtschulbereich wurde auf tertiäres Niveau gehoben mit dem Ziel, eine akademische Ausbildung mit wissenschaftlich fundierter Theorie und Praxis zu garantieren. Die Verschränkung von Wissenschaft und Forschung mit der Schulpraxis wird im neuen Studium intensiviert, was ein forschungsgeleitetes Lernen und die Aneignung einer reflektierenden Grundhaltung ermöglicht. Eine ausgeprägte Reflexionsfähigkeit ist unabdingbar für den gesamten LehrerInnenberuf. Am starken Praxisbezug in der Ausbildung wird weiterhin festgehalten.

## Sekundarstufe – Ausbildung für die 5. bis 13. Schulstufe

Die Sekundarstufe umfasst die gesamte Altersstufe der 10 bis 18/19jährigen sowie alle Schultypen: Mittelschule (MS), Polytechnische Schule (PTS), Allgemeinbildende Höhere Schule (AHS), Berufsbildende Mittlere und Höhere Schule (BMHS).

Für das Unterrichten in den genannten Schultypen ist ein Bachelorstudium mit einer Studiendauer von acht Semestern und ein anschließendes Masterstudium von vier Semestern erforderlich.

Es werden grundsätzlich zwei Fächer gewählt. Anstelle eines Faches kann auch eine Spezialisierung – wie beispielsweise Inklusive Pädagogik – absolviert werden. Es werden die akademischen Titel Bachelor of Education (BEd) bzw. Master of Education (MEd) verliehen.

Anstelle des bisher im höheren Schulbereich üblichen Unterrichtspraktikums erfolgt der Berufseinstieg nun für alle mit einer Induktionsphase (1. Dienstjahr) direkt nach dem Bachelorstudium oder nach dem Masterstudium. Unterstützende und begleitende Lehrveranstaltungen werden von den Pädagogischen Hochschulen angeboten.

### PädagogInnenbildung NEU – gemeinsame Curricula in Verbänden

Die wesentliche Neuerung im Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe ist die Zusammenlegung der Ausbildung für den gesamten Sekundarbereich. Dies betrifft die gemeinsamen Curricula ebenso wie die Durchführung der Lehrveranstaltungen in einem Verbund aller Pädagogischen Hochschulen und Universitäten, die Lehrämter anbieten. Damit soll einerseits eine stärkere Orientierung an Wissenschaft und Forschung und andererseits ein intensiverer Praxisbezug gewährleistet werden. Damit gibt es in der Sekundarstufe eine gemeinsame LehrerInnenausbildung, die im Verbund angeboten und organisiert wird. Die KPH Edith Stein gehört dem Verbund West (Tirol und Vorarlberg) sowie dem Verbund Mitte (Salzburg, Oberösterreich) an.

Die gemeinsame Entwicklung und Durchführung des Lehramtsstudiums Sekundarstufe stellt die Pädagogischen Hochschulen und Universitäten in den Verbänden zweifelsohne vor große Herausforderungen, denn es ist ein enormer Abstimmungsbedarf im Ressourceneinsatz und eine ständige Kommunikation über die Grenzen der eigenen Institution hinaus notwendig.

### Aufwertung und Gleichberechtigung der (Neuen) Mittelschule

Die Zusammenlegung der Ausbildung für den Schultyp der NMS mit der bisherigen universitären Lehramtsausbildung ermöglicht es den AbsolventInnen, in allen Schultypen der gesamten Sekundarstufe zu unterrichten.

### Erweiterungsstudien – Erwerb zusätzlicher Qualifikationen

Neben diesen Angeboten gibt es auch die Möglichkeit für AbsolventInnen bisheriger Bachelorstudien im Pflichtschulbereich (180 EC), durch ein Erweiterungsstudium zusätzliche Qualifikationen zu erwerben. Mit dieser Weiterbildung, die in der Regel 60 EC umfasst, wird der Zugang zu einem Masterstudium ermöglicht. Ebenso ist damit die Befähigung für ein weiteres Unterrichtsfach (z.B. Religion) bzw. eine Spezialisierung verbunden.

### ReligionslehrerIn werden

Die Ausbildung zur/zum katholischen ReligionslehrerIn wurde im Rahmen der PädagogInnenbildung NEU von Grund auf neu geregelt. Die wesentlichste Veränderung ist sicher die, dass es keinen eigenen Studiengang für das „Lehramt katholische Religion an Pflichtschulen“ mehr gibt, wohl aber neue Wege, die mit einem allgemeinen Lehramtsstudium verbunden sind. Damit ist jemand künftig als LehrerIn und zugleich als ReligionslehrerIn in Schulen im Einsatz.

#### ➔ Religionsunterricht in der 1. bis 4. Schulstufe (Primarstufe)

Um in Volksschulen katholische Religion unterrichten zu können, studiert man heute das Lehramt Primarstufe und wählt innerhalb dieser Ausbildung den Schwerpunkt Religionspädagogik. Dieser umfasst 60 EC von dem insgesamt 240 EC Bachelorstudium. Daran schließt das Masterstudium Primarstufe mit 60 EC und einer Dauer von zwei Semestern Vollzeitstudium an.

Zusätzlich zur Ausübung des Berufs einer PrimarstufenlehrerIn befähigt das Studium somit zur Erteilung von Religionsunterricht von der 1. bis zur 4. Schulstufe sowie in der Vorschule.

#### ➔ Religionsunterricht in der 5. bis 9. Schulstufe (NMS, Unterstufe, PTS)

Hierbei hat man das Bachelorstudium Primarstufe absolviert und belegt in Folge ein Masterstudium im Umfang von 90 EC (statt 60 EC) und erlangt damit zusätz-

lich die Befähigung für den Religionsunterricht für den „angrenzenden“ Altersbereich der 5. bis 9. Schulstufe.

#### ➔ Religionsunterricht in der 5. bis 13. Schulstufe (NMS, PTS, AHS, BMHS)

Dabei wird Religion als Unterrichtsfach im Rahmen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gewählt. Dieses Studium umfasst neben dem Unterrichtsfach katholische Religion ein weiteres Unterrichtsfach oder eine pädagogische Spezialisierung. Das Studium befähigt in Verbindung mit dem anschließenden Masterstudium zur Erteilung von Religionsunterricht von der 5. bis zur 13. Schulstufe.

#### ➔ Nachholen der Lehrbefähigung Religion - Erweiterungsstudium

Für AbsolventInnen eines sechssemestrigen Bachelorstudiums Primarstufe besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines Erweiterungsstudiums zusätzliche 60 EC aus dem Schwerpunktangebot Religionspädagogik zu erwerben. Dieses Studium ermöglicht die Lehrbefähigung für katholische Religion in der 1. bis 4. Schulstufe.

#### ➔ Möglichkeiten für Studierende öffentlicher Pädagogischer Hochschulen

Für Studierende von staatlichen Pädagogischen Hochschulen besteht die Möglichkeit, den Schwerpunkt Religionspädagogik bzw. das Erweiterungsstudium an der KPH Edith Stein oder einer anderen Kirchlichen Pädagogischen Hochschule zu belegen. Nach Absolvierung kann damit Religion an Volksschulen unterrichtet werden.

#### ➔ Religionspädagogik an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck

Im Rahmen des Studiums „Katholische Religionspädagogik“ an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Innsbruck und der Universität Salzburg besteht weiterhin die Möglichkeit, die Lehrbefähigung für die 1. bis 13. Schulstufe für das Unterrichtsfach katholische Religion zu erlangen. Für die religionspädagogische Expertise in der Primarstufe besteht auch hier eine Kooperation mit der KPH Edith Stein. Damit ist ausschließlich die Qualifikation für das Unterrichtsfach Religion verbunden und für kein weiteres Fach.

### Auswirkungen

Die wesentlichste Veränderung betrifft somit den Pflichtschulbereich. Eine neue Dynamik wird sich mit der Zeit insbesondere an den Volksschulen ergeben, wenn die ReligionslehrerIn nicht mehr in den Pausen zwischen den Klassen bzw. Schulen wechselt, sondern

als hauptamtliche KlassenlehrerIn alle Fächer – einschließlich Religion - unterrichten wird. Welche Auswirkungen das auf das Selbstverständnis der LehrerInnen hat, die als KlassenlehrerInnen auch für das Fach Religion verantwortlich sind, wird sich zeigen. Verantwortliche dürfen berechtigt hoffen, dass diese Ausbildungsform mit ihrer starken Verknüpfung von Theorie und Praxis und dem größeren Unterrichtsspektrum für junge Leute durchaus attraktiv ist.

### Mehr Informationen unter:

#### Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Primarstufe

[www.kph-es.at/ausbildung/lehramtsstudium/primarstufe/](http://www.kph-es.at/ausbildung/lehramtsstudium/primarstufe/)

#### Bachelor- und Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe

[www.kph-es.at/ausbildung/lehramtsstudium/sekundarstufe-allgemeinbildung/](http://www.kph-es.at/ausbildung/lehramtsstudium/sekundarstufe-allgemeinbildung/)

[www.lehrerinnenbildung-west.at](http://www.lehrerinnenbildung-west.at)

#### Erweiterungsstudien

[www.kph-es.at/fort-und-weiterbildung/erweiterungsstudien-masterfit/](http://www.kph-es.at/fort-und-weiterbildung/erweiterungsstudien-masterfit/)

#### ReligionslehrerIn werden

[www.kph-es.at/ausbildung/lehramtsstudium/religionslehrerIn-werden/](http://www.kph-es.at/ausbildung/lehramtsstudium/religionslehrerIn-werden/)

#### Tage der Offenen Tür an der KPH Edith Stein:

12. Dezember 2018  
und 6. März 2019,  
jeweils 10 bis 15 Uhr,  
am Hochschulstandort Stams



Prof. Dr. Thomas WEBER,  
Fachinspektor Rk an BMHS und Dozent  
am Zentrum für Führungspersonen der  
Pädagogischen Hochschule Tirol

## Die Auswirkungen der Bildungsreform auf den Religionsunterricht bzw. die Religionslehrpersonen – ein Einblick

Die aktuelle Bildungsreform in Österreich ist die größte Veränderung der schulischen Bildungslandschaft seit der Schulreform 1962. Dieser umfassende Eingriff in die österreichische Schulsteuerung stellt den Lern- und Bildungsprozess der SchülerInnen in den Mittelpunkt aller Überlegungen und verbindet so das Lernen mit Qualitätsverantwortung auf allen Ebenen - mit Auswirkungen auf Gestaltungsrahmen, Zuständigkeiten, Organisationsform und konkrete Umsetzungen an den (teil) autonomen, selbstverantwortlichen Schulstandorten.

**Ziele der Bildungsreform sind kurz zusammengefasst:**  
(nach bmb 2016ff)

- ➔ **Maximale pädagogische Gestaltungsfreiheit** am einzelnen Schulstandort zur Erstellung **innovativer Bildungsangebote** bei gleichzeitiger Planungs- und Ressourcensicherheit (flexible Unterrichtsorganisation in autonomer Standortprofilgestaltung)
- ➔ Ermöglichung **regionaler Bildungskonzepte**, in denen Schulprofile sinnvoll aufeinander abgestimmt und **Übergänge für SchülerInnen** optimal gestaltet werden (in den Bildungsregionen, die mit pädagogischer Leitung und Schulaufsicht neu typenübergreifend gestalten. Schaffung von Schulcluster / -campus in regionaler Qualitätsverantwortung)

- ➔ **Bessere Qualifizierung von Schulleitungspersonen** (durch Vorqualifizierung interessierter Lehrpersonen und verstärkte, berufsbegleitende Leiteraus- und Weiterbildung) und **bedarfsgerechte, autonom am Schulstandort ausgerichtete Fort- und Weiterbildung** für Lehrer (bedarforientierte Angebote der (K)PHs und SCHILF bzw. SCHÜLF vorort / allg.)
- ➔ Erhöhung der Transparenz und **verbesserte Steuerung des Schulsystems** durch eine gemeinsame einheitliche Bund-Länder-Bildungsbehörde (= Bildungsdirektion Tirol)
- ➔ **Gezielte Qualitätsentwicklung** durch besseres **Qualitätsmanagement** und einheitliches **Bildungscontrolling** (zentrales, evidenzbasiertes Qualitätsmonitoring /-audit)

Diese Neustrukturierung hat deutliche Auswirkungen auf den kirchlichen Bildungsbereich (Kath. Privatschulen, Religionsunterricht (= RU), ReligionslehrerInnen (= RL) und Kirchliche Pädagogische Hochschulen) und benötigt einen mehrjährigen, begleiteten Umbauprozess.

Da die Autonomie der Schulleitungspersonen gestärkt ist und der **RU** bzw. **die Stellung der RL** (nach RelUG) **nicht autonom freigegeben** sind, wird die Situation des RU und der RL verstärkt grundlegend im Blick zu behalten sein, um gesetzeskonforme, standortbezogene Umsetzungen in direkter Absprache mit

den jeweils zuständigen Schulämtern treffen zu können. Das **Weiterbestehen der kirchlichen FachinspektorInnen** und ihre Zuordnung zur Präsidiäle und zum Pädagogischen Fachdienst auf oberster Ebene (Bildungsdirektion) sind hier wirksam zu organisieren und verlässlich zu strukturieren.

Besonders bei der Auswahl des Lehrpersonals wird die Schulleitung fachbezogen zukünftig (vgl. „Get your teacher“-Programm seit 2018) bei Neubestellungen selbst stark mitbestimmen. **In Religion entscheidet weiterhin das Bischöfliche Schulamt selbst**, wobei eine frühzeitige Kooperation und Absprache mit der jeweiligen Schulleitung angebracht ist, was vor allem im Fall der RL mit Zweitfach o.ä. rechtzeitige Absprachen auf Steuerungsebene bedingt. **Die Weiter- /Fortbildung ist bedarfsorientiert** und dient so der wirksamen Qualifizierung **aller** Bereiche der standortbezogenen Schul- und Personalentwicklung. Hier sind die FachinspektorInnen weiterhin im Bereich der Personalzuteilung bzw. -entwicklung fachlich (mit-)verantwortlich, ebenso in der **evidenzbasierten Qualitätssicherung** nach ministeriellen Bundeskennziffern - begleitet durch die Pädagogischen Hochschulen und die zukünftig schulartenübergreifende Schulaufsicht als Support.

Im Bereich des Lernens an den Schulstandorten ist eine flexible Schwerpunkt- und Zeitgestaltung zur Bildung eines geeigneten, eigenen Schulprofils gestaltbar. Spezielle Fördermaßnahmen, individuelle Öffnungszeiten, Öffnen der 50-Minuten-Einheiten etc. bringen Möglichkeiten für Lehrpersonen (Lerncoaches, MentorInnen, Steuergruppen, Schulforen). Schulcluster mit mehreren

Klassenorten schaffen Flexibilisierung und ermöglichen verschiedene Lernformen/ Settings (fächerübergreifend, projektartig), was stundenplanmäßig Folgen für alle haben kann. Teilungszahlen für Eröffnung / Gruppengröße sind in Profanfächern mit dem SGA festzulegen. **Ausgenommen sind Religionsstunden, die weiterhin nach RelUG§7a geregelt bleiben! Jede Änderung** (zB. Zusammenlegung von Klassen, Einrichtung von Clusterfächern mit Rk, Gruppengröße, ungesetzliche Stundenreduktionen) ist **vorab mit dem zuständigen Schulamt zu klären**. Festgelegte Lehrplankompetenzen sind hier wichtige inhaltliche Argumente. Abmeldewerbung/-formulare etc. sind wie bisher verboten und die / der RL muss in den ersten fünf Tagen (Abmeldezeit!) vor allem in 1. und 5.Klassen) alle kath. SchülerInnen im RU sehen können Die Anmeldung zum Freifach Religion (für orB/BekG SchülerInnen) ist innerhalb der Abmeldefrist schriftlich möglich, wobei diese als teilnehmend für die Wochenstundenanzahl zählen.

Alles in allem ist die Bildungsreform eine Chance, da sie im Grundanliegen auf einen ganzheitlichen Bildungsweg der / des „Lernerin / Lerner“ fokussiert und die Lerngestaltung und -verantwortung auf den Lernort Standortschule und Bildungsregion verlagert. Unser bisher wichtiger Beitrag zur „Menschwerdung unter den Augen Gottes“ (J.B. Metz) wird so weiterhin eine „besondere“ und standortbezogene Herausforderung bleiben, der wir uns an unseren jeweiligen Orten des „Glauben-Lernens“ (vgl. W. Bruners) zukunftsorientiert stellen sollten.





Prof. Mag. Georg Klammer,  
Direktor des Wirtschaftskundlichen  
Realgymnasiums Ursulinen, Innsbruck

## Bildungsreform als

# Herausforderung & Chance für die Katholischen Privatschulen

### Vorbemerkung

Die Schule ist keine heile Welt, in der alles perfekt ist. Doch die Diskussionen im Vorfeld der Bildungsreform, in der diverse Bildungsexperten eine „Revolution“ gefordert hatten, haben den Eindruck vermittelt, als sei an den österreichischen Schulen alles schlecht oder sogar katastrophal. Die Bildungsreform hat zumindest etwas „Ruhe und Besonnenheit“ in die Debatte gebracht.

„Die Bildungsreform bringt´s“, lesen wir auf der Homepage des Bildungsministeriums, „Freiheit für die Schulen, Transparenz für´s System, ...“. Im Detail geht es dabei um neue Behördenstrukturen (Bildungsdirektion), den Ausbau der Schulautonomie, die Weiterentwicklung der Objektivierung von Stellenbesetzungen und die Möglichkeit des Clusters von Schulen. Auf den ersten Blick sind das nicht unbedingt Themen, die die Privatschulen speziell betreffen.

### Was bringt die Bildungsreform für die kirchlichen Privatschulen?

Als Herzstück der Bildungsreform gilt das Autonomiepaket. Die österreichischen Bischöfe haben die Stärkung der Schulautonomie als Ausdruck des Subsidiaritätsprinzips grundsätzlich begrüßt, haben aber

gleichzeitig einige damit verbundene Auswirkungen (SGA-Entscheidungskompetenz über die Führung des Ethikunterrichts, ...) abgelehnt. Das Paket möchte mehr pädagogische, organisatorische und personelle Freiräume für die Standorte ermöglichen, die von der Festlegung der Unterrichtsgruppengröße bis hin zur Abweichung vom Regelstundenplan sowie zur bedarfsorientierten Anpassung der Öffnungszeiten reichen. An der Praxistauglichkeit und Umsetzbarkeit der erweiterten Möglichkeiten („Flexibilisierung der 50min-Stunde“) kann man Zweifel hegen.

Ein weiterer Kernpunkt dieser Schulautonomie ist die Auswahl des Lehrpersonals durch die Schulleitung. Für katholische Privatschulen erweist sich das Autonomiepaket in den wesentlichen Bereichen zunächst als wenig neu. Das betrifft beispielsweise die „freie“ Personalauswahl. Sie ist schon derzeit geregelt durch das Privatschulgesetz, wonach die Behörde der Schule nur Lehrer/innen zuweisen kann, die der Schulerhalter „beantragt“. D.h. keine Anstellung gegen den Willen des Schulerhalters. Auch die Festlegung von Eröffnungs- und Teilungszahlen war (trotz Vorgaben ressourcenrelevanter Rahmenbedingungen) im Grunde eine für die Privatschule autonome Angelegenheit, da die Anwen-

dung der entsprechenden Verordnung auf öffentliche Schulen beschränkt war. Und was die Mitwirkung der Schulpartner betrifft, ist und war kirchlichen Schulen schon bisher daran gelegen, eine gute Kommunikation zu pflegen. Grundsätzlich ebenfalls keine neue, aber eine doch unter anderen Voraussetzungen geplante Maßnahme ist die Einrichtung von „Schul- Clustern“, d.h. die Zusammenlegung von Schulen unter einer gemeinsamen Leitung. In mehreren Schulzentren kirchlicher Einrichtungen war auch die nunmehr für öffentliche Schulen eingeräumte Möglichkeit schon bisher Praxis. In diesem Zusammenhang hat aber nicht nur die Bischofskonferenz die künftige Möglichkeit zur Umwandlung von Lehrerwochenstunden in administratives Unterstützungspersonal problematisiert. Es könnten zusätzliche finanzielle Belastungen für kirchliche Privatschulen entstehen, wie dies in den vergangenen Jahren in mehreren anderen Bereichen der Fall war. Derartigen Tendenzen entgegenzuwirken, wird eine entsprechende Herausforderung.

Die Bildungsreform bietet aber für die Privatschule auch Chancen. Eine Studie der KPH Wien / Krems im Auftrag des Hauptverbands der katholischen Elternvereine mit mehr als 5000 Eltern aus dem Jahre 2014 hat gezeigt, dass Eltern als Entscheidungsgrundlage für die Privatschule in erster Linie nicht unbedingt christliche Werte sehen. Entscheidend sind viel eher Motive wie Schulklima, individuelle Förderung, wenig Gewalt oder eine hohe Leistungskultur. Für die private Schule wird es daher besonders darauf ankommen, wie es durch ein noch intensiveres Nutzen der autonomen Möglichkeiten - Personalauswahl, schulautonome Schwerpunktsetzungen, schulinterne Fortbildungskonzepte, ... - gelingt, diese Bereiche und damit das eigene Profil noch mehr zu stärken.

### Stärkung des eigenen Schulprofils

In vielen Bereichen waren die bisherigen Sonderregelungen der Privatschulen so etwas wie die Vorwegnahme wichtiger Inhalte der Bildungsreform. Mit ihr verlieren diese Schulen zwar einen Teil ihrer „privilegierten Stellung“ gegenüber den öffentlichen Schulen; es eröffnen sich aber dadurch neue Möglichkeiten, die sich nicht nur auf organisatorische Rahmenbedingungen beschränken. Sie ermöglichen mehr denn je, das eigene Schulprofil zu stärken, das sich auch dem kirchlichen Bildungsauftrag verpflichtet weiß. Die Art und Weise des Miteinanders in der Schulgemeinschaft, eine bewusste Pflege der Schulkultur sowie das Fördern der Lern- und Leistungsbereitschaft der Schülerinnen und Schüler durch Zuwendung und Vertrauen sind dabei entscheidende Faktoren. Darin besteht die besondere Stärke und gleichzeitig die große Chance kirchlicher Schulen. Das erfordert ein noch besseres Vorbereiten der pädagogischen Mitarbeiter/innen und ein Intensivieren der Schulpartnerschaft.

Manche bleiben skeptisch, ob die im Umsetzungsprozess befindliche Bildungsreform diesbezüglich mehr Unterstützung für diese Schulen mit sich bringen wird. Letztlich wird es aber wohl darauf ankommen, wie sehr die kirchlichen Privatschulen ihre Autonomie und den damit verbundenen Freiraum nützen, um im Interesse von Schülerinnen und Schülern den heutigen schulischen Anforderungen gerecht werden zu können.

# AV-MEDIENVERLEIH

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung



**Dani und die Schultüte**

5 Jahre ⌚ 16 Dias

**Thema:** Bilderbuch, Angst, Familie, Freundschaft, Kindergarten, Schule

046818

**Die Welt mit anderen Augen sehen**

6 Jahre ⌚ 12+3+7+3 Min. (25 Min.)

**Thema:** Selbstwertgefühl, Weihnachten, Trampolina, Seele, Stärken, Aufmerksamkeit

109507

**Der Kultivierte Wolf**

5 Jahre ⌚ 16 Dias

**Thema:** Bilderbuch, Kindergarten, Schule

046819

**Der kleine Zappelphilipp**

6 Jahre ⌚ 80 Min.

**Thema:** Konzentrationsschwäche, Unruhe, ADHS, Aufmerksamkeit, Schule, Krankheit

109679

**Maxi der Schüchterne**

5 Jahre ⌚ 20 Dias

**Thema:** Bilderbuch, Freundschaft, Kindergarten

047057

**Elina**

8 Jahre ⌚ 80 Min.

**Thema:** Außenseiter, Freundschaft, Integration, Kinder- und Jugendliteratur, Schweden

107611

**Die Geschichte vom Löwen, der nicht schreiben konnte**

5 Jahre ⌚ 20 Dias + DVD

**Thema:** Bilderbuch, Schule und Kind: Probleme

047864

**Kopfüber**

8 Jahre ⌚ 90 Min.

**Thema:** Freundschaft, Familie, Konflikte, Außenseiter, ADHS, Inklusion, soziale Hilfen für Kinder und Jugendliche, Filmanalyse

109189

**Theodor trödelt**

5 Jahre ⌚ 17 Dias + DVD

**Thema:** Bilderbuch, Identität, Probleme, Konflikt, Stress

048481

**Schulwelten**

10 Jahre ⌚ 15+16+18+21+10+17 Min.

**Thema:** Schule, Unterricht, Kinderrechte, Soziales Lernen, Identität, Konflikte, Mobbing, Gewalt, Homosexualität, Vorurteile

109214

**Klara schreibt mit blauer Tante**

5 Jahre ⌚ 27 Bilder / 36 Seiten

**Thema:** Bilderbuchgeschichte, Erstklässler, Kinder- und Jugendliteratur, Lese- und Schreibförderung, Reime, Vokale

048870

**Revolution**

11 Jahre ⌚ 20 Min.

**Thema:** Diktatur, Freiheit, Herrschaftsformen, Menschenrechte, Revolution, Weißrussland, Rebellion

109670

**ABC, der Teufel sitzt im Tee**

6 Jahre ⌚ 25 Dias

**Thema:** Bilderbuch, Schule

041804

**Sein und Haben**

12 Jahre ⌚ 104 Min.

**Thema:** Erziehung, Freundschaft, Schule

107268

**Die Kinder des Monsieur Mathieu**

12 Jahre ⌚ 93 Min.

**Thema:** Erziehung, Jugend, Langspielfilme, Literaturverfilmungen

107597

**Die Schüler der Madame Anne**

14 Jahre ⌚ 105 Min.

**Thema:** Akzeptanz, Antisemitismus, Auschwitz, Banlieue, Buchenwald, Christentum, Deportation, Diskriminierung

5564011 109490

**Rhythm is it!**

12 Jahre ⌚ 100 Min.

**Thema:** Gemeinschaft, Identität, Langspielfilme, Musik, Tanz

107609

**Frau Müller muss weg**

14 Jahre ⌚ 87 Min.

**Thema:** Schule, Erziehung, Familie, Konflikt, Leistungsgesellschaft, Egozentrismus, Lehrerempfehlung, Elternabend

109576

**Nicht ohne uns!**

12 Jahre ⌚ 87 Min.

**Thema:** Schule, Kindheit, Kinder, fremde Kulturen, Familie, Werte, Bildung, Armut, Abenteuer, Klima, Umweltzerstörung

109673

**Eine fast unmögliche Freundschaft**

14 Jahre ⌚ 46 Min.

**Thema:** Interreligiöser Dialog, Rabbi, Imam, Priester, Heilige Land, Weltreligionen

4990243 109649

**Mein Herz tanzt**

13 Jahre ⌚ 104 Min.

**Thema:** Diskriminierung, Familie, Israel, Nahostkonflikt, Freundschaft, Familie, Palästinenser, Schule, Außenseiter, Identität

109394

**Tabellarischer Lebenslauf**

14 Jahre ⌚ 29 Min.

**Thema:** Schulabschluss, Ziele, Lebenswege, Ausbildung, Beruf, Zukunft, Dilemma, Entscheidungen

109653

**Malala - Ihr Recht auf Bildung**

13 Jahre ⌚ 85 Min.

**Thema:** Pakistan, Flucht, Taliban, Recht auf Bildung, Mut, Menschenrechte

109628

**Jugend ohne Gott**

14 Jahre ⌚ 109 Min.

**Thema:** Optimismus, Pessimismus, Glauben, Zweifel, Motivation, Krisen, Zielerreichung, Existenzielle Fragen

109779

**Der Club der toten Dichter**

14 Jahre ⌚ 123 Min.

**Thema:** Langspielfilme, Schule, Lehrer-Schüler-Verhältnis, Unterhaltung

101532

**Rachida**

16 Jahre ⌚ 100 Min.

**Thema:** Frau, Langspielfilme, Religion, nicht-christl.: Islam, Solidarität, Unterdrückung

107693

**Ausreichend**

14 Jahre ⌚ 30 Min.

**Thema:** Lehrer-Schüler-Verhältnis, Lehrer-Image, Mobbing, Pubertät, Burnout bei Lehrern, Ansprüche an Lehrer, Erziehung, Schule

108842

**Klass**

16 Jahre ⌚ 97 Min.

**Thema:** Amoklauf, Schule, Panik, Mobbing, Randgruppen

109678

**Inklusion**

14 Jahre ⌚ 90 Min.

**Thema:** Behinderte, Gesellschaft, Spielfilm, Schule, Soziales Verhalten, Toleranz, Miteinander

108870

**Audiovisuelle-Medienstelle der Diözese Innsbruck**  
 Riedgasse 11, 6020 Innsbruck | Tel.: 0512 / 2230 5111  
 innsbruck@medierverleih.at | ibk.medienverleih.at

**ZEITEN:** Mo bis Do: 09.00 - 12.00 & 13.30 - 17.00 Uhr  
 Bei Vorbestellung bitte die Mediennummer und Entlehnungsnummer bekannt geben!

## Neu gewählter Vorstand der Berufsgemeinschaft für Religion an APS

Krulis Vincenz (Vorsitzender)	v.krulis@aon.at
Edinger Sabine	sa.edinger@gmx.at
Lamprecht Karin	karin.lamprecht@aon.at
Neuner Karoline	k.neuner@tsn.at
Köll Sabrina	s_koell@hotmail.com
Spielmann Ingrid	ingrid.spielmann@aon.at
Dibiasi Veronika	veronika.dibiasi@gmail.com

In memoriam

## FOL Dipl. Päd. Franz Josef Ennemoser (1950-2018)

Mit Franz Josef Ennemoser, der durch einen Bergunfall mitten aus dem Leben gerissen wurde, hat die KPH innerhalb kurzer Zeit neuerlich einen verdienten vormaligen Kollegen verloren. Am 17. August war er zu einer Bergtour aufgebrochen, um die Gedenkstätte eines vor einem Jahr verunfallten Bergkameraden zu besuchen; von dieser Tour kehrte er nicht mehr heim. Erst in den frühen Morgenstunden des darauffolgenden Tages konnte er von den Bergrettern gefunden und geborgen werden. „Viele Wege führen zu Gott, einer geht über die Berge“ – dieses von ihm oft verwendete Zitat von Bischof Reinhold Stecher hatte für ihn stets eine große Gültigkeit. Er war oftmaliger Teilnehmer an den Wallfahrten von Sölden ins Schnalstal sowie von Ötz nach Fliess, nach seiner Pensionierung 2010 pilgerte er u. a. nach Santiago de Compostela und war Schriftführer beim Seniorenbund. Weit über zwei Jahrzehnte lang war er aktives Mitglied der Bergrettung Längenfeld, von 2011 bis 2017 bekleidete er die Funktion des 1. Vorsitzenden des ÖAV Innerötztal. Aufgewachsen in Dorf bei Längenfeld, besuchte er die dortige Volksschule. Seine Lehrer waren u. a. die späteren Universitätsprofessoren Walter Moser und Gerhard Zecha. Anschließend absolvierte er den Aufbaulehrgang und das Meinhardinum in Stams sowie nach der Reifeprüfung die neue Pädagogische Akademie der Barmherzigen Schwestern in Zams. Er wirkte als beliebter Lehrer an der Volksschule, dann an der Hauptschule in Sölden und später in Längenfeld, sowie viele Jahre auch als Religionslehrer, bevor er ab Studienjahr 2001/02 sein profundes Wissen und seine reiche Erfahrung an der Pädagogischen Akademie der Diözese Innsbruck im Studienzentrum Stams und später an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Edith Stein einbrachte, vor allem in den Fachbereichen Didaktik Mathematik, Didaktik Geschichte, Informatik und im Bereich der Schul- und berufspraktischen Studien. Sein Aufgabenbereich umfasste zudem die Mitarbeit in Organisation und Verwaltung, insbesondere als Kustos für EDV und Schriftleiter der Zeitschrift KONTAKTE. Die ihm entgegengebrachte große Wertschätzung zeigte sich bei seiner Verabschiedung in der übervollen Pfarrkirche von Längenfeld. Wir werden ihn in wertschätzender Erinnerung behalten. Er ruhe in Frieden!

HR Prof. Dr. Hubert Brenn

GEBURT	
07.06.2018	Tochter Valentina für Sabrina STERN, BEd und Marco STERN

HOCHZEIT	
07.07.2018	Patricia, BEd und Markus LEITINGER, BEd

TITEL / EHRUNG	
07.05.2018	Silbernes Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich an Mag. Bernadette WAGNLEITHNER, HBLFA Tirol (vormals HBLA Kematen) (in Pension seit 01.03.2018)
07.06.2018	Oberstudienrätin: Prof. Mag. Renate THALER, HTBLuVA Innsbruck, Trenkwaldstraße
07.06.2018	Oberstudienrat: Prof. Mag. Stefan TUSCH, BG/BRG/SRG Innsbruck, Reithmannstraße

NEUBESTELLUNGEN	
01.07.2018	HR. Dr. Paul GAPPMAIER, Mitglied des Hochschulrates der KPH Edith Stein, Bestellung zum Bildungsdirektor
01.09.2018	Prof. Dr. Elmar FIECHTER-ALBER, Leitung des Bischöflichen Gymnasiums Paulinum Schwaz
01.10.2018	Dr. Nikolaus JANOVSKY, Vizerektor an der KPH Edith Stein

TODESFÄLLE	
01.06.2018	Altdekan Msgr. Karl SINGER, Matrie a.Brenner.
14.06.2018	Cons. Benedikt KÖSSLER, Landeck
04.07.2018	P. Andreas M. BAUR OSM, St. Lorenzen
17.08.2018	FOL Dipl.-Päd. Franz Josef ENNEMOSER (2001-2010 Lehrender an der Pädagogischen Akademie der Diözese Innsbruck und an der KPH Edith Stein), Längenfeld
12.09.2018	Burkhard SCHEIBER, NMS Umhausen
12.10.2018	Altdekan Msgr. Heinz SCHRAMM, Innsbruck-Saggen

PENSIONIERUNGEN	
07.07.2018	Dipl.-Päd. Melitta JUEN, Volksschule St. Anton a.A. / Volksschule Flirsch
01.09.2018	SR Mag. Renate HÖRL, NMS Weer
01.09.2018	OLadNMS SR Hubert JÄGER, NMS Inzing
01.09.2018	OLadNMS SR Franz KNAUS, NMS Vorderes Stubai
01.09.2018	Pfarrer Mag. Alfons OSTAREK, Volksschule Mutters
01.09.2018	Pfarrer Magnus ROTH, Volksschule Igls
01.09.2018	FOL Leonhard STRASSER, Bundeshandelsakademie u. Bundeshandelschule Lienz
01.09.2018	Gertrud TAUSCH, Volksschule Allerheiligen, Innsbruck
09.09.2018	Dipl.-Theol. Hans SIEGMANN SDB, Höhere Technische Bundeslehranstalt Fulpmes
30.09.2018	HR Dr. Eva BURGER, LSR für Tirol, Leiterin der Rechts- und Verwaltungsabteilung des Landesschulrates
30.09.2018	Prof. Heinrich LECHLEITNER, KPH Edith Stein, Institut für LehrerInnenbildung, Stams
30.09.2018	OStR. Prof. Mag. Josef RUPPRECHTER, KPH Edith Stein, Institut für Religionspädagogische Bildung, Salzburg
01.10.2018	OStR Prof. Mag. Brigitte THURNER, Gymnasium u. Aufbaurealgymnasium MEINHARDINUM Stams
01.11.2018	Dipl.-Päd. Andrea NETZER, Volksschule Schönwies

### IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Bischöfliches Schulamt der Diözese Innsbruck & Kirchliche Pädagogische Hochschule Edith Stein, Hochschulstandorte Innsbruck und Stams Riedgasse 11, 6020 Innsbruck.

Offenlegung nach dem Mediengesetz: ÖKUM ist das Mitteilungsorgan der oben genannten Institutionen und erscheint vierteljährlich. Es dient der Kommunikation und Information der Religionslehrer/innen der Diözese Innsbruck.

Für den Inhalt verantwortlich: Mag.ª Maria Plankensteiner-Spiegel und Dr. Günther Bader

Redaktionsteam dieses Heftes: Dr. Günther Bader, Dr. Joachim Hawel, Dr. Nikolaus Janovsky, Mag.ª Maria Plankensteiner-Spiegel und Dr. Thomas Weber

Redaktionsadresse: Schulamt, Riedgasse 11, 6020 Innsbruck schulamt@dibk.at

Fotos: Titel + S. 2: Fotolia | S. 7: Günther Bader | S. 9: Fotolia S. 10: IngImages | S. 17: Fotolia | S. 22: Unsplash Rückseite: Pixabay

Sonstige: Gestaltung: awdesign.at Druck: Druckerei Aschenbrenner Auflage: 1.800 Stück



**Altes** vergeht,  
damit **Neues** wachsen kann.

Pb.b. Verlagspostamt: 6020 Innsbruck  
Zulassungs-Nr. der PTA Austria – GZ 02Z031867M

Absender: Bischöfliches Schulamt und KPH Edith Stein  
6020 Innsbruck, Riedgasse 9-11 | DVR: 0029874(124)